

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0897/2014/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Raumordnungsverfahren "Trassenkorridor zwischen der 2-Seemeilen-Zone und dem Netzverknüpfungspunkt Halbmond am Festland" (Stromkabeltrasse)			
<u>Beratungsfolge:</u>			
05.05.2014	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
13.05.2014	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
15.05.2014	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr 3.1 von Hardenberg		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beschließt, die von der Verwaltung erarbeitete Stellungnahme zum Projekt „Trassenkorridor zwischen der 12 Seemeilen-Zone und den Netzverknüpfungspunkten Halbmond am Festland (Norderney II Korridor) im Rahmen der Beteiligung im Raumordnungsverfahren abzugeben.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Beteiligung an der Entscheidungsfindung über ein für die Stadt Norden bedeutsames Großprojekt im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Standort Oldenburg Standort Oldenburg hat die Stadt Norden im Rahmen des Beteiligung am Raumordnungsverfahren für die Planung eines Trassenkorridors zwischen der 12 Seemeilen-Zone und dem Netzverknüpfungspunkt Halbmond am Festland (Norderney II Korridor) zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschl. zum 30.05.2014 aufgefordert.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen bei der Stadt Norden in der Zeit vom 14.04.2014 – bis zum 26.05.2014 zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Zudem sind die Antragsunterlagen im Internet unter der Adresse www.rov-offshorrekorridor.niedersachsen.de für die Öffentlichkeit einzusehen.

Der geplante Trassenkorridor verläuft im Wesentlichen am Rande des Norder Stadtgebietes, berührt aber das Norder Stadtgebiet nördlich des Schwarzen Weges im Bereich des Umspannwerkes. Aus Sicht der Verwaltung erscheint die unterirdisch verlaufende Stromtrasse unproblematisch zu sein, während die geplante Errichtung einer Konverterstation auf einem 15 ha großen Areal entweder im südlichen Bereich oder am Ostrand des Norder Stadtgebietes grundsätzlich kritisch gesehen werden muss.

Die hier untersuchten 4 Standorte

1. Bereich am Umspannwerk Halbmond nördlich Schwarzer Weg
 2. Bereich südlich des Gewerbe- und Dienstleistungsparks Leegemoor
 3. Bereich im Gewerbe- und Dienstleistungspark Leegemoor und
 4. Bereich östlich der Umgehungsstraße B72 zwischen Ortsteil Tidofeld und Lütetsburg
- erscheinen vor allem wegen der erheblichen negativen Auswirkung auf das Landschaftsbild als wenig geeignet.

Zudem ist zu befürchten, dass in späteren Planungsverfahren von der Konverterstation der Strom in südliche Richtung durch große Überlandleitungen mit noch erheblich negativeren Auswirkungen auf die Umwelt abtransportiert werden soll.

Die Verwaltung hat daher eine Stellungnahme entworfen, in der die diesbezüglichen Bedenken der Stadt Norden hinsichtlich der geplanten Konverterstation geltend gemacht werden. Die Verwaltung empfiehlt den umseitigen Beschluss.

Anlagen:

1. Auszüge aus dem Antragsunterlagen

a) Karte „Verlauf der Trasse“

b) Karte „Untersuchte Konverterstationstandorte“

c) schematische Darstellung „Konverterstation“

2. Entwurf der Stellungnahme der Stadt Norden zu den Antragsunterlagen